

euromicron

Wahlvorschlag zur Hauptversammlung am 29. August 2019

Der Aktionär Fred Naschke hat uns am Montag, den 29. Juli 2019 folgenden Wahlvorschlag per Post übermittelt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Aktionär der Gesellschaft, füge zur Dokumentation hierfür einen Depotauszug bei und beantrage, **zu TOP 2 und Top 3 den Organmitgliedern die Entlastung zu verweigern.**

Begründung: Trotz in 2018 bester Konjunkturlage und einem eigentlich zukunftssträchtigen Geschäftsbereich ist es nicht gelungen, positiv zu wirtschaften. Seit Jahren, besonders aber in 2018, wird margenschwach und defizitär gearbeitet, was letztlich zur massiven Vermögensvernichtung und vielerlei Vertrauensverlust geführt hat, was zum Absturz des Aktienkurses und der letztlich Notkapitalmaßnahme soeben gerade in 2019 mit Verwässerung der Altaktionäre geführt hat. Der Einstieg der Hörmann-Gruppe/Funkwerk AG mag strategisch sinnvoll sein, die jetzigen Rahmenbedingungen dafür sind durch die aktuellen Organe verschuldet und belasten die Altaktionäre.

Als **Gegenwahlvorschlag für TOP 7** schlage ich anstatt der vorgeschlagenen Dr. Martina H. Sanfleber vor, als Aufsichtsratsmitglied

Herrn Dr. Michael Naschke, Berlin, Rechtsanwalt und Geschäftsführer

zu wählen. Dr. Naschke ist kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Anders als Frau Dr. Sanfleber, die ohne jede Sanierungs- und Turnaround-Erfahrung als „hauptberufliche Aufsichtsrätin“ nur zu Zwecken eigenen Gelderwerbs auftritt und den letzten Niedergang der Gesellschaft mit zu verantworten hat, ist ein echter Neustart im Aufsichtsrat erforderlich, um zukünftig erfolgreiches, weil endlich profitables Wirtschaften zu gewährleisten.